

Freie Demokraten

Landesverband
Baden-Württemberg FDP

29.08.2025

An die
Delegierten zum Landeshauptausschuss
Mitglieder des Landesvorstandes
Mitglieder der Landtagsfraktion
Europaabgeordneten aus Baden-Württemberg
Vorsitzenden der Bezirke
Vorsitzenden der Kreisverbände
Vorsitzenden der Landesfachausschüsse
Vorsitzenden der Liberalen Vorfeldorganisationen
Ombudsmitglieder

nachrichtlich an die

Ersatzdelegierten zum Landeshauptausschuss
Bezirks- und Kreisgeschäftsführer/innen

Landeshauptausschuss am 11. Oktober 2025 in Donaueschingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesvorsitzende hat gemäß § 19 Absatz 1 der Landessatzung beschlossen, den Landeshauptausschuss auf

**Samstag, 11. Oktober 2025, 10.00 Uhr, nach Donaueschingen,
Donauhallen, Strawinsky-Saal, An der Donauhalle 2, 78166 Donaueschingen,**

einzuberufen. Wir laden Sie dazu freundlichst ein.

Zur Vorbereitung und zum Ablauf teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Tagesordnung

Der Landeshauptausschuss beginnt am Samstag, 11. Oktober 2025, um 10.00 Uhr; Einlass ist ab 8.30 Uhr. Die Tagesordnung liegt bei.

Delegiertenschlüssel

Den Delegiertenschlüssel für den Landeshauptausschuss finden Sie anbei. Für die Berechnung war gemäß § 14 Absatz 3 b der Landessatzung das Ergebnis der Landtagswahl 2021 und der Mitgliederstand vom 30. September 2024 maßgebend.

Stimmrechtsübertragung

Jede/r Delegierte kann gemäß § 18 Absatz 3 der Landessatzung sein Stimmrecht auf eine/n andere/n Delegierte/n oder Ersatzdelegierte/n seines Kreisverbandes durch schriftliche Vollmacht übertragen. Neben der eigenen Stimme kann jede/r Delegierte nur eine weitere Stimme vertreten. Die Stimmrechtsübertragung erfolgt über ein separates Online-Tool. Sie erhalten in einer gesonderten E-Mail die Möglichkeit, Ihre Teilnahme zu bestätigen oder Ihre Stimme zu übertragen. Bitte nutzen Sie dieses Verfahren. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an parteitag-bw@fdp.de.

Anträge

Für den Landeshauptausschuss nutzen wir unser digitales Versammlungssystem OpenSlides. Die Zugangsdaten erhalten Sie in einer gesonderten E-Mail.

Im Mittelpunkt der Beratungen soll das Programm zur Wahl des Landtags in Baden-Württemberg am 8. März 2026 stehen. Weitere Anträge können bis zum 12. September 2025 gestellt werden.

Anträge zur Behandlung im Landeshauptausschuss können gemäß § 8 der Geschäftsordnung vom Landesvorstand, von der Landtagsfraktion, vom Vorstand jedes Bezirkes und Kreisverbandes, von jedem Landesfachausschuss, vom Landesvorstand der Jungen Liberalen, vom Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, vom Landesvorstand Liberaler Frauen, vom Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, vom Landesvorstand des Landesverbandes Liberaler Senioren, vom Landesvorstand der Liberalen Initiative Mittelstand, vom Landesvorstand der Liberalen Schwulen und Lesben, vom Landesverband Liberale Vielfalt Baden-Württemberg e. V., von drei Delegierten gemeinsam oder von 50 Mitgliedern des Landesverbands gemeinsam bis vier Wochen vor Beginn des Parteitages, also **spätestens bis zum 12. September 2025, 23.59 Uhr**, gestellt werden.

Um die Verarbeitung der Anträge zu erleichtern, bitten wir Sie, sich zunächst mit Ihrem Zugang auf OpenSlides einzuloggen und die Anträge ausschließlich unter <https://fdp.openslides.com/219> einzustellen.

Laut § 8 Absatz 6 der Geschäftsordnung können zu allen zu behandelnden Anträgen bis zur Beschlussfassung Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt werden. Wir bitten Sie darum, diese ebenso in OpenSlides zu stellen. Bitte denken Sie daran, die Änderungsanträge möglichst frühzeitig einzureichen, um den Delegierten eine Chance zur Vorbereitung zu gewähren.

Wahlprüfungsausschuss

Der Landesvorstand setzt gemäß § 16 Absatz 4 der Landessatzung einen Wahlprüfungsausschuss ein, der vor Beginn des Parteitages die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Zahl und die Stimmberechtigung der Delegierten prüft. Gemäß § 5 Absatz 3 der Beitragsordnung können im Landeshauptausschuss die Delegierten der Kreisverbände das Stimmrecht ausüben, die den Beitrag an den Landesverband bis einschließlich des zweiten Quartals 2025 abgeführt haben. **Wir bitten um rechtzeitige Überweisung der Beiträge.**

Teilnahme, Rede- und Stimmrecht

Jedes Mitglied der Partei kann nach § 14 Absatz 1 und § 19a Absatz 4 der Landessatzung am Landeshauptausschuss teilnehmen und hat Rederecht. Vom Rederecht kann auch digital Gebrauch gemacht werden; bitte kontaktieren Sie bei Bedarf die Landesgeschäftsstelle unter parteitag-bw@fdp.de. Stimmberechtigt sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten. Die Delegiertenrechte werden in Präsenz ausgeübt.

Tagungsunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden ausschließlich digital übermittelt und sind in **OpenSlides** eingestellt.

Organisatorisches

Organisatorische Hinweise zur Anfahrt und zu den vorab reservierten Hotelzimmerkontingenten haben wir Ihnen unter <https://www.fdpbw.de/termine> zusammengestellt.

Einladungsschreiben für Delegierte

Diese Einladung wird an alle zurzeit bei der Landesgeschäftsstelle gemeldeten Delegierten zum Landeshauptausschuss für das Kalenderjahr 2025 verschickt.

Alle Informationen rund um den Landeshauptausschuss finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.fdpbw.de. Der Parteitag wird im Livestream übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Ulrich Rülke
Landesvorsitzender



Charlotta Eskilsson
Hauptgeschäftsführerin

Anlagen

- Tagesordnung
- Delegiertenschlüssel